

## Beitragsordnung Turn- und Sportverein Finkenwerder von 1893 e.V.

### 1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

### 2. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr und die Umlagen. Weitere Gebühren und deren Höhe werden durch den Vorstand festgelegt.

### 3. Beiträge

- 3.1 Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Hamburger Sportbundes, für die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Hamburger Sportbund (HSB) festgelegten Sätze.
- 3.2 Der Mitgliedsbeitrag wird als SEPA-Basis-Lastschrift unter Angabe der Gläubigeridentifikationsnummer des Vereins (DE11ZZZ00000330153) und der Mandatsreferenznummer des Mitgliedes zum 1. eines jeden Monats abgebucht.
- 3.3 Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge innerhalb 7 Tagen unter Angabe der Mitgliedsnummer auf das Beitragskonto des Vereins.
- 3.4 Bei Erstellung einer Zahlungserinnerung oder/und einer Mahnung wird eine Gebühr erhoben.
- 3.5 Die Aufnahmegebühr und die Beiträge bei befristeten Mitgliedschaften sind in einer Summe bei Eintritt in den Verein fällig.
- 3.6 Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag bei Einzugsermächtigung und zwei Monatsbeiträge bei allen anderen Zahlungsarten.

#### a. TuS - Mitgliedsbeiträge

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (ohne Kids in die Clubs)	13,00 € mtl.
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (Kids in die Clubs)	15,00 € mtl.
Erwachsene	16,00 € mtl.
Passive Mitglieder	4,00 € mtl.
Auszubildende, Wehrpflichtige, Studenten (mit Nachweis)	13,00 € mtl.
Familie* 2 Personen	24,50 € mtl.
Familie* 3 Personen	26,25 € mtl.
Familie* 4 + mehr Personen	28,00 € mtl.

\*Familie: Eine Familie besteht aus mindestens zwei Personen (z.B. 1 Elternteil + 1 minderjährigem Kind, Ehepaaren oder 2 minderjährigen Kindern. Eine verwandtschaftliche Beziehung 1. Grades sowie eine häusliche Gemeinschaft sind Voraussetzungen.)

Ein Familientarif mit Eltern und Kindern über 18 Jahren oder Geschwistern mit über 18-jährigen ist nicht möglich.

Der Grundbeitrag ist im Mitgliedsbeitrag enthalten und liegt zurzeit bei 4,00 Euro pro Monat.

#### b. TuS – Spartenbeiträge (Einzug durch den Hauptverein)

Judo/Ju-Jitsu	2,00 € mtl.
Alle Gymnastikgruppen Dojo	2,00 € mtl.
Tanzen Erwachsene	10,00 € mtl.
Tanzen Kinder/Jugendliche, Azubis, Studenten	5,00 € mtl.
Schützen Erwachsene	7,50 € mtl.
Schützen Kinder, Jugendliche, Wehrpflichtige ohne Bogenschießen	3,75 € mtl.
Schützen (alle) Azubis, Schüler, Studenten über 18 Jahren	3,75 € mtl.

**c. Tennis – Spartenbeiträge (Einzug durch die Sparte) ab 01.07.2015**

Einzelpersonen:

Jugendliche bis 18 Jahre \_\_\_\_\_ 4,00 € mtl.

Schüler/Studenten (18 – 24 Jahre mit Nachweis \_\_\_\_\_ 7,00 € mtl.

Erwachsene, Einzel \_\_\_\_\_ 14,50 € mtl.

Familien:

Familie/Paare \_\_\_\_\_ 23,00 € mtl.

Familie 2 Erwachsene und 1 Kind/Jugendlicher \_\_\_\_\_ 26,00 € mtl.

Familie 2 Erwachsene und 2 oder mehr Kinder/Jugendliche \_\_\_\_\_ 29,00 € mtl.

Passive \_\_\_\_\_ 48,00 € jährl.

Umlagen – Außenanlagen \_\_\_\_\_ 35,00 € jährl.

Umlagen – Bau \_\_\_\_\_ 40,00 € jährl.

**d. Segeln – Spartenbeiträge (Einzug monatlich durch die Sparte)**

Erwachsenes Mitglied mit Boot \_\_\_\_\_ 12,30 € mtl.

Erwachsenes Mitglied ohne Boot \_\_\_\_\_ 7,10 € mtl.

Förderndes Mitglied \_\_\_\_\_ 4,00 € mtl.

Jugendlicher bis zum vollendeten 18. Lebensjahr \_\_\_\_\_ 2,00 € mtl.

Kasse für Festlichkeiten (interne Veranstaltungen – Erwachsene) \_\_\_\_\_ 0,50 € mtl.

Alle weiteren Gebühren, Umlagen, Investitionsbeiträge, Liegepläne usw. auf Anfrage in der Abteilung

**4. Gebühren**

Aufnahmegebühr bei SEPA-Basis-Lastschrift	ein Monatsbeitrag
Aufnahmegebühr bei allen anderen Zahlungsarten	zwei Monatsbeiträge
Rechnungsstellung	4,00 €
Zahlungserinnerung / Mahnung	4,00 €
Tennisabteilung	auf Anfrage in der Abteilung
Segelabteilung	auf Anfrage in der Abteilung

4.1 Für zusätzliche Sportangebote (Kurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

4.2 Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

**5. Vereinskonto**

Bank            GLS Bank  
 IBAN            DE82 4306 0967 2066 4402 00  
 BIC              GENODEM1GLS1

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

**6. Vereinsaustritt**

Die Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Bei unbefristeten Mitgliedschaften endet die Mitgliedschaft frühestens mit Ablauf des Monats, der dem Monat des Eingangs der Kündigung in der Geschäftsstelle folgt. Bei befristeten Mitgliedschaften muss die Kündigung dem Aufnahmeantrag beigefügt werden und hat sowohl das Beginn-Datum wie auch das Ende-Datum der Mitgliedschaft zu enthalten.

## 7. Sonstiges

### 7.1 Bei Bezug

- von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II),
- von Leistungen nach dem SGB XII (Hilfen zum Lebensunterhalt),
- von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- von Wohngeld,
- von Kinderzuschlag oder

- von Leistungen für Pflegefamilien (-verhältnis) / Hilfen zur Erziehung

ist auf Antrag eine Befreiung zur Beitragszahlungspflicht zum Hauptverein für Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren sowie eine Beitragsreduzierung für Erwachsene möglich. Eine Beitragsbefreiung für die zu zahlende Aufnahmegebühr, sowie für die zu zahlenden Spartenbeiträge in den Sportarten Ballett und Judo gibt es nicht.

Einzureichen ist z.B. ein gültiger Bescheid von der Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II und das Formular zur Beantragung der Förderung „Kids in die Clubs“ (Der Antrag wird über die Geschäftsstelle ausgehändigt). Eine Beitragsbefreiung ist nur für kommende Monate möglich. Eine rückwirkende Beitragsbefreiung gibt es nicht.

- 7.2 Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
- 7.3 Änderungen von Abteilungszugehörigkeit und Mitgliedsstatus sind der Geschäftsstelle umgehend mitzuteilen, da sich daraus der jeweils aktuelle Beitrag ergibt. Rückwirkende Erstattungen sind nicht möglich. Bitte denken Sie auch daran, Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindung der Geschäftsstelle mitzuteilen!